

Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2022

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2022“.

Die Ukraine und die Republik Moldau, Weißrussland und die Russische Föderation sowie die Staaten der Region Südkaukasus / Zentralasien (Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) sind Schauplätze einer Vielzahl von Konflikten und Spannungen sowohl auf internationaler wie auf innerstaatlicher Ebene. Mit diesem Programm soll auf die Etablierung von Dialogformaten mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Regionen, auf Verständigung und die Erarbeitung von Lösungsansätzen für bestehende Konflikte und Spannungen hingearbeitet werden. Im unmittelbaren Zusammenhang damit stehen weitere Themen wie z.B. Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.

Die Ziele des Programms sind:

- Wissenschaftlicher Dialog und Verständigung zu Konfliktforschung und -prävention oder zu Themen wie Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung, Minderheitenschutz oder zivilgesellschaftlicher Entwicklung in Bezug auf die Partnerländer finden statt
- Austausch und Netzwerke zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs sind etabliert
- Grenzüberschreitender akademischer Austausch und fachliche Zusammenarbeit in der genannten Region finden statt
- Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden
- Fachliche Erkenntnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Veranstaltungen sowie Studienreisen und Sommerschulen in Deutschland und/oder in der Zielregion und Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland und/oder in der Zielregion.

Modul A

- Durchführung/Teilnahme von/an Veranstaltungen wie z.B. Fachkursen, Workshops, Tagungen, Seminaren, Konferenzen (keine Fachkonferenzen)
- Durchführung/Teilnahmen an Studienreisen (i. d. R. bis 12 Tage)
- Durchführung/Teilnahme an Sommerschulen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage)

Diese Maßnahmen können durch digitale Formate begleitet, unterstützt und erweitert werden.

Modul B

Optional zusätzlich zu Modul A im Sinne der Nachhaltigkeit:

- Vergabe von bis zu 3 Studien- oder Forschungsstipendien für **ausländische** Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in Deutschland** (bis zu 3 Monate)
- Vergabe von bis zu 3 Studien- oder Forschungsstipendien für **deutsche** Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler sowie promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer **in den Partnerländern** (bis zu 3 Monate)

Zuwendungsfähige Ausgaben

Modul A

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
 - wissenschaftl. Mitarbeiter
 - wissenschaftl. Hilfskraft
 - student. Hilfskraft
 - sonstiges Personal
- Personal im Ausland (in Form einer Weiterleitung)
 - wissenschaftl. Mitarbeiter
 - wissenschaftl. Hilfskraft
 - student. Hilfskraft
 - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

- Honorare
für externe Dozenten (z. B. Experten und Trainer) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/ Nachbereitung (max. 40 Euro/Stunde; 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt für externe Dozenten können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für das Personal des Zuwendungsempfängers für Fahrt und Flug sind gemäß Bundes-/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) zu beantragen und geltend zu machen; abweichend davon Bahnfahrten nur in der 2. Klasse bzw. Flug nur in der Economy-Class.

Für das Personal der Partnerhochschule kann pro Person für die Fahrt vom **Heimatland nach Deutschland** und zurück eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden (siehe Anwendung von Pauschalen und [Tabelle 1](#)).

Ausgaben für Mobilität **innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Aufenthalt Projektpersonal

Ausgaben für das Personal des Zuwendungsempfängers für Übernachtung und Verpflegung gemäß BRKG/LRKG.

Für das Personal der Partnerhochschule kann pro Person für den Aufenthalt in Deutschland eine **Aufenthaltspauschale** für ausländische Wissenschaftler geltend gemacht werden (siehe Anwendung von Pauschalen und [Tabelle 3](#)).

Ausgaben für den Aufenthalt innerhalb des Partnerlandes oder in Drittländern können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter (Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
- Wirtschaftsgüter (Ausleihe für Computer, Software, Beamer etc.)
- Raummiete (Miete für Tagungsräume und Tagungstechnik etc.)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Kopierausgaben, Flyer, Broschüren, Poster etc.)
- Externe Dienstleistungen (Catering, Busunternehmen, IT-Betreuung, etc.)
- Sonstiges (Ausgaben für Exkursionen, projektbezogene Kommunikationsausgaben, Lehrmaterial, Lizenzen etc.)

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer der deutschen Seite sowie der Partnerländer** zur Teilnahme an den Maßnahmen in Modul A kann für die Hin- und Rückreise einmalig eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** geltend gemacht werden (siehe Anwendung von Pauschalen und [Tabelle 1](#)).

Die Ausgaben für Mobilität **innerhalb Deutschlands bzw. des Partnerlandes oder in Drittländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

- Aufenthalt geförderte Personen

Ausgaben für den Aufenthalt im Rahmen der Maßnahmen in Modul A können für **Teilnehmer der deutschen Seite** in Deutschland und **Teilnehmer aus den Partnerländern** in Partnerländern (auch Drittlandaufenthalte) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

Modul B

Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen

Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrer der deutschen Seite sowie der Partnerländer** zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland bzw. in den Partnerländern einmalig eine länderspezifische **Mobilitätspauschale** (siehe Anwendung von Pauschalen und [Tabelle 1](#)).

- Aufenthalt geförderte Personen
Für **Studierende, Graduierte und Doktoranden** der **deutschen Seite** zu Studien- und Forschungszwecken in den Partnerländern ein **Aufenthaltsstipendium** für die Dauer von 1 bis 3 Monaten (siehe **Tabelle 2**).

- Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Für **promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer** der **deutschen Seite** zu Studien- und Forschungszwecken in den Partnerländern eine **Aufenthaltszuschale** für die Dauer von 1-3 Monate (siehe Anwendung von Zuschalen und **Tabelle 2**).

Für **Studierende, Graduierte, Doktoranden, promovierte Wissenschaftler sowie Hochschullehrer** aus den **Partnerländern** zu Studien- und Forschungszwecken in Deutschland ein **Aufenthaltsstipendium** für die Dauer von 1 bis 3 Monaten (siehe **Tabelle 3**).

- Das Aufenthaltsstipendium ist im Rahmen der Stipendienvereinbarung bzw. des Stipendienbescheids als Leistung vorzusehen.

Anwendung von Zuschalen

Die **Mobilitätzuschale** entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird durch eine unterschriebene Teilnehmerliste nachgewiesen. Mit der Mobilitätzuschale sind auch alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Nebenkosten (z.B. Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

Die **Aufenthaltszuschale** entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltszuschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

Tabelle 1:

Mobilitätzuschale / Mobilitätsstipendium		
Partnerland	deutsche promovierte Wissenschaftler	deutsche/ ausländische Studierende/Graduierte/Doktoranden
	(Euro)	ausländische Wissenschaftler (Euro)
Armenien	875	725
Aserbaidschan	800	650
Belarus	550	450
Georgien	825	675
Kasachstan	925	750
Kirgisistan	900	725
Moldau	475	400
Russ. Förder. (europ. Teil)	600	525
Russ. Förder. (asiat. Teil)	950	775
Tadschikistan	1.500	1.225
Turkmenistan	1.250	1.025
Ukraine	425	350
Usbekistan	1.100	875

Tabelle 2:

Aufenthaltsstipendium/-pauschale für Deutsche		
Partnerland	Monatsrate Studierende/ Graduierte (Euro)	Monatsrate Doktoranden und promovierte Wissenschaftler (Euro)
Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan	1.150	1.600
Belarus	1.100	1.525

Tabelle 3:

Aufenthaltsstipendium/-pauschale für Ausländer		
Status	Monatsrate (Euro)	Tagessatz (bis 22 Tage) (Euro)
Studierende	861	38
Doktoranden und Promovierte	1.200	54
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2022 und endet spätestens am 31.12.2022.

Zuwendungshöhe

Modul A

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 40.000 Euro.

Modul B

Der Höchstbetrag in Modul A erhöht sich ggf. um bis zu 6 Aufenthaltsstipendien (jeweils bis zu 3 Stipendien bis zu 3 Monaten für die deutsche Seite bzw. der Hochschulen aus den Partnerländern).

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Hochschullehrer.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte **deutsche Hochschulen** sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)

- Nachweis erfolgter Abstimmungen mit wichtigen Partnern (z.B. Partnerhochschulen aus der Region, DAAD-Informationszentrum, Deutsche Botschaft) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Antragsunterlagen

- Befürwortung der Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die Unterlage muss spätestens zum Vertragsschluss vorliegen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **1. September 2021**.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen sowie Zuordnung der Maßnahmen des Projekts zu den Projektzielen
- Einbindung von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs in die Maßnahmen
- Wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und theoretische Grundlagen, ggf. innovative Ansätze und eigene Vorarbeiten
- Qualifikation der an der(den) beantragten Maßnahme(n) beteiligten Hochschullehrer und Dozenten,
- Plausibilität und Kohärenz der Planung der Maßnahmen
- Plausibilität des Finanzierungsplans
- Umfang und Relevanz der zu erwartenden Ergebnisse
- Einbindung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Zielregion
- Kommunikation fachlicher Erkenntnisse in die Öffentlichkeit

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Geförderten Personen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Auswahlkriterien

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission und Anzahl der Kommissionsmitglieder
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)

- Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Monika Przybysz
E-Mail: przybysz@daad.de
Telefon: 0228 882 617

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Ausfüllhinweise zum Finanzierungsplan
- Befürwortung der Hochschulleitung
- Sachbericht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt